

Juweliere, Gold- und Silberschmiede

4. Landesfinanzamt Oberschlesien (Bezirk der Hwk. Oppeln).

	Rohgewinn	Reingewinn
Juweliere einschl. Bijouterie	30—50	15—25 %
„ ledigl. Reparaturen	60—80	bis 50 %

5. Landesfinanzamt Stuttgart (Bezirk der Hwk. Heilbronn, Reutlingen, Sigmaringen, Stuttgart, Ulm).

	Richtsatz für den Reingewinn in %	
	20—35	Reparaturen in Verbind. mit Uhren- u. Goldwarenhandlung

(Vgl. auch das am Schluß des Heftes wiedergegebene „Merkblatt der Arbeitsgemeinschaft des Württ. Handwerks“ und die beiden Erlasse des Präsidenten des Landesfinanzamtes Stuttgart — I Nr. 20716/27 vom 14. 4. 1927 und I Nr. 21812/27 vom 6. 5. 1927.)

6. Landesausschuß des Sächsischen Handwerks.

Der speziellen Erwerbstätigkeit und dem Gegenstande der Bearbeitung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Struktur nach sind insbesondere in Beziehung auf dem Durchschnittsreinertragsatz zu unterscheiden:

- a) Große Juweliergeschäfte,
- b) mittlere Kurantgeschäfte,
- c) kleine Kurantgeschäfte,
- d) reine Werkstattbetriebe.

Zu a) Die spezielle Erwerbstätigkeit ist der Einzelhandel; Gegenstände des Handels sind Feinjuwelen in Schmuckform, neben die besonders noch größere Silbergarnituren treten. Mit dem Einzelhandel pflegt Werkstättenbetrieb in unbedeutendem Umfange vorhanden zu sein, in dem Reparaturen und Umgestaltungen vorgenommen werden.

Die großen Juweliergeschäfte weisen bedeutende Warenbestände (200 000 — 2 500 000 *RM.*) auf, die bei günstigem Geschäftsgang in der Regel jährlich ein halbes Mal umgesetzt werden.

Der Gewinn beträgt 1926 4—8 % des Umsatzes.

Zu b) Die spezielle Erwerbstätigkeit bildet der Einzelhandel mit Goldschmuck, Kleinjuwelen und größeren Silberwaren; mit dem Handel ist nur vereinzelt Werkstättenbetrieb verbunden. Die Warenbestände stehen denen der Geschäfte zu a) bedeutend nach (20 000—100 000 *RM.*) sie werden unter normalen Verhältnissen einmal im Jahre umgesetzt.

Der Gewinn beträgt 1926 9—11 % des Umsatzes.

Zu c) Die spezielle Erwerbstätigkeit ist Einzelhandel, verbunden mit Werkstättenbetrieb; Gegenstände des Handels sind überwiegend Schmuck- und Gebrauchsgegenstände aus Dublé und Alpaka; Juwelen und Goldgegenstände werden wenig gehandelt. Der Werkstättenbetrieb ist überwiegend Reparaturbetrieb. In ihm werden selten 1 Gehilfe, höchstens 1—2 Lehrlinge beschäftigt, in der Regel arbeitet der Inhaber im Laden und in der Werkstatt allein, häufig mit Beihilfe der Ehefrau im Laden.

Die Warenbestände sind gering (3 000—10 000 *RM.*) Sie werden jährlich in der Regel ein- bis anderthalbmal umgesetzt.

Am Umsatz bleiben 1926 11—13 % Gewinn.

Zu d) Diese Betriebe sind überwiegend reine Reparaturbetriebe, deren Gewinn dadurch stark beeinflußt wird, daß sie im wesentlichen nicht für Private, sondern für mittlere und kleine Kurantgeschäfte arbeiten. Sofern sie Neuanfertigungen arbeiten, erfolgt dies hauptsächlich in Lohnarbeit.

Der auf den Umsatz entfallende Gewinn beträgt

bei Materialzugabe	10—20 %
bei überwiegender Lohnarbeit	20—40 %

(Vgl. Schreiben des Landesausschusses und der Landesfachverbände des Sächs. Handwerks vom Mai 1927 am Schluß des Heftes.)